

TOP 158 A 10

Energie und Wasser für Betrieb

- Information über die Vergabe der Stromlieferung für die beiden Klärwerke in Heidelberg ab 01. Januar 2024

THH 700 / SK 4271 0573

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Kenntnis genommen			Hand- zeichen
Verbandsversammlung	06. Dezember 2023	x		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ohne	

Inhalt der Information

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis, dass der Auftrag für die Belieferung der beiden Klärwerke in Heidelberg mit Strom ab 01. Januar 2024 an die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Heidelberg erteilt wurde.

Der bestehende Vertrag zur Lieferung von elektrischer Energie mit der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Heidelberg, läuft zum 31. Dezember 2023 aus. Um die Stromversorgung der Klärwerke auch über diesen Zeitraum hinaus zu marktgerechten Preisen zu gewährleisten, wurde die Lieferung elektrischer Energie ab 01. Januar 2024 nach den Sommerferien 2023 im Rahmen eines sog. Verhandlungsverfahrens europaweit ausgeschrieben. Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten bei einem evtl. Wechsel des Stromanbieters hatte die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden auf der Sitzung am 28. Juni 2023 nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung beauftragt, den Stromlieferauftrag zu erteilen.

Der geschätzte Jahresverbrauch liegt aktuell bei ca. 6,5 Mio. kWh, wobei die Eigenstromversorgung des Klärwerkes Süd (ca. 2,0 Mio. kWh) berücksichtigt werden muss. Im Rahmen der Ausschreibung wurde auch geprüft werden, ob und wie die bislang verkaufte, überschüssige Strommenge aus dem AZV-eigenen Blockheizkraftwerk (ca. 2,0 Mio. kWh) im Klärwerk Nord genutzt werden kann. Dies war lt. Aussage der Stadtwerke Heidelberg bislang nicht möglich und kann auch 2024 von keinem der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren angeboten werden. Ab 2025 besteht die Hoffnung, dass der gesamte erzeugte BHKW-Strom selbst genutzt werden kann. Bis dahin wird der AZV sein BHKW als Ökostromanlage zertifizieren lassen; dadurch können verbrauchte Strommengen in der Höhe der Eigenerzeugung als regenerativ mit Herkunftsnachweis deklariert werden. Das bedeutet, dass bis zu der eingespeisten Überschussmenge in gleicher Höhe der Stromverbrauch im Klärwerk Nord als Ökostrom deklariert werden kann (ca. 2 Mio. kWh). Für die restlichen ca. 2,5 Mio. kWh hat sich der AZV im Rahmen der Ausschreibung Ökostrom bzw. Herkunftsnachweise anbieten lassen. Damit ist der gesamte Strombezug der Kläranlage Heidelberg weiterhin als Ökostrom realisiert.

Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens ist in der beigefügten Tabelle dargestellt. Durch die für alle Teilnehmer gleichen Umlagen, Steuern und Netzentgelte ergeben sich weitere Kosten, die bei der Haushaltsplanung im Teilhaushalt 700 unter Sachkonto 42710573 ebenfalls berücksichtigt wurden.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender